



Richtlinien zur Projektförderung

Ausschreibung 2024

Inhalt

1. Zielsetzung.....	2
2. Bereiche	2
3. Voraussetzungen für eine Unterstützung	2
4. Ausschlusskriterien	4
5. Projekteingabe.....	4
6. Finanzierung	5
7. Berichterstattung	5
8. Beratung.....	6
9. Rechtliche Grundlagen / Grundlagendokumente	6
10. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten	6

Alle Projekte werden im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms Basel-Stadt (KIP) finanziell unterstützt. Die Projekte haben einen klaren Beginn, ein definiertes Ende und eine Aussage dazu, wie der Erfolg und die Wirksamkeit des Projektes festgestellt werden. Die Finanzierung ist als Anschubfinanzierung zu verstehen. Bei längerfristig angelegten Programmen wird mit der Trägerschaft vereinbart, wie eine Weiterführung nach erfolgreicher Evaluation der Pilotphase aussehen kann. Wo möglich, sollen geeignete Programme in die Regelstrukturen überführt werden. Die Fachstelle Integration und Antirassismus arbeitet bei der Bewertung von Projekten eng mit den entsprechenden Fachdepartementen zusammen.

1. Zielsetzung

Ziel der Projektförderung der Fachstelle Integration und Antirassismus des Kantons Basel-Stadt ist es, Personen mit besonderem Integrationsförderbedarf zu erreichen und mit gezielten, niederschweligen Angeboten in ihrem Integrationsprozess zu fördern und zu unterstützen. Zu den wichtigsten Zielen der Projektförderung gehören:

- Information zur Alltagsbewältigung
- Kennenlernen der Behörden und Institutionen, der Anlauf- und Beratungsstellen
- Erleichterung des Zugangs zu den Behörden
- Abbau von Integrationshemmnissen

2. Bereiche

Die Fachstelle Integration und Antirassismus unterstützt Vorhaben in folgenden Bereichen:

Information

Die Fachstelle fördert die Verbreitung von wichtigen Informationen an Migrantinnen und Migranten. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- **Informationsmodule:** Migrationsvereine oder religiöse Gemeinschaften organisieren für ihre Mitglieder Veranstaltungen, in denen Migrantinnen und Migranten wichtige Informationen von Fachpersonen erhalten.
- **Informationsvermittlung:** Es werden Schulungen, Coachings, Tagungen oder Workshops für die Zielgruppe organisiert und durchgeführt.
- **Migrationsmedien:** Wichtige Informationen werden über Zeitungen, Zeitschriften, Radiosendungen, Fernsehsendungen im Internet oder auf Social-Media-Kanälen weitergegeben.

Zusammenleben

Die Fachstelle unterstützt Projekte, die Begegnungen und sozialen Austausch, die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am öffentlichen Leben, das gemeinsame Handeln und die Freiwilligenarbeit im Integrationsbereich fördern.

Diskriminierungsschutz

Die Fachstelle unterstützt Projekte, die zum Umgang mit Vielfalt und zur Sensibilisierung und Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus beitragen.

3. Voraussetzungen für eine Unterstützung

Grundlegende Voraussetzungen

(gilt für alle Projekteingaben)

- Das Projekt entspricht einem der oben genannten Bereiche.
- Das Projekt ergänzt bestehende Integrationsangebote.
- Das Projekt ist öffentlich zugänglich, politisch neutral und nicht gewinnorientiert.
- Die Projektträgerschaft arbeitet mit den Behörden und Institutionen zusammen, die für die Projektumsetzung wichtig sind.

Finanzielle Voraussetzungen

(gilt für alle Projekteingaben ausser Informationsmodule)

- Die Projektträgerschaft erbringt Eigenleistungen und/oder erhält Beiträge weiterer Institutionen (Drittfinanzierung).
- Die Fachstelle Integration und Antirassismus übernimmt maximal 80% der Gesamtkosten.
- Die Projektträgerschaft erhält im Grundsatz nur für diejenigen Teilnehmenden eine finanzielle Unterstützung, die im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sind.
- Der maximale Förderbetrag von 80% der Gesamtkosten wird nur unter der Voraussetzung gezahlt, dass mindestens 2/3 der Teilnehmenden in Basel-Stadt wohnen.
- Projekte, die sich auch an Teilnehmende aus dem Kanton Baselland wenden, sind auch beim Fachbereich Integration BL (www.integration.bl.ch) einzureichen. Es gelten dieselben Eingabefristen.
- Die Kosten pro Teilnehmenden sind verhältnismässig.

Voraussetzungen für Informationsmodule

- Die Informationsmodule sind der Liste «Infomodule – Informationsveranstaltungen für Migrationsvereine und religiöse Gemeinschaften im Kanton Basel-Stadt» von der GGG Migration und der Fachstelle Integration und Antirassismus (www.ggg-migration.ch/infomodule) zu entnehmen. Eine Informationsveranstaltung zu einem anderen Thema kann unterstützt werden. Hierfür ist eine Rücksprache mit der Fachstelle Integration und Antirassismus erforderlich.
- Die Informationsmodule richten sich in der Regel an Migrantinnen und Migranten der ersten Generation.
- Es werden maximal acht Veranstaltungen pro Projektträgerschaft und Jahr unterstützt. Die Fachstelle Integration und Antirassismus zahlt für jede unterstützte Veranstaltung eine Pauschale in der Höhe von CHF 500.-.
Hinweis: Die Fachstelle Integration und Antirassismus BS und der Fachbereich Integration BL sprechen die Projekteingaben ab und unterstützen bei einer Eingabe in beiden Kantonen maximal acht Veranstaltungen pro Projektträgerschaft und Jahr.
- Ab einer Anzahl von vier Modulen soll die Projektträgerschaft eines der Module «Deutsch, Integration, Begegnung» oder «Deutsch, Integration, Partizipation» auswählen.
- Pro Anlass nehmen in der Regel mindestens zwölf erwachsene Personen teil, die im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sind.
- Es ist darauf zu achten, dass von Jahr zu Jahr unterschiedliche Module ausgewählt werden.
- Inhalte aus den Informationsmodulen können im Rahmen eines Workshops vertieft werden. Hierfür ist eine gesonderte Projekteingabe im Bereich der Informationsvermittlung erforderlich.

Voraussetzungen für Migrationsmedien

- Die Themen sind der Liste «Infomodule – Informationsveranstaltungen für Migrationsvereine und religiöse Gemeinschaften im Kanton Basel-Stadt» von GGG Migration und der Fachstelle Integration und Antirassismus (www.ggg-migration.ch/infomodule) zu entnehmen. Andere Themen sind nach Absprache mit der Fachstelle Integration und Antirassismus möglich.
- Die Fachstelle Integration und Antirassismus unterstützt in Zeitungen oder Zeitschriften pro Ausgabe nur einen Artikel. Es werden maximal vier Ausgaben pro Jahr und maximal je drei Seiten pro Artikel finanziert.
- Wird ein Thema auch von einem anderen Kanton unterstützt, wird der finanzielle Unterstützungsbeitrag aufgeteilt.

4. Ausschlusskriterien

- Projekte im Förderbereich Sprachförderung werden nicht unterstützt. Wenden Sie sich für diese Finanzierungsgesuche bitte an die Fachstelle Erwachsenenbildung (www.mb.bs.ch/weiterbildung/sprachfoerderung-integration/fachstelle-erwachsenenbildung).
- Projekte im Bereich Kultur und Sport werden in der Regel nicht unterstützt. Die Unterstützung von kulturellen oder sportlichen Begegnungsanlässen ist jedoch dann möglich, wenn bereits in der Vorbereitungsphase Begegnung und Austausch zwischen einheimischen Vereinen und Migrationsvereinen stattfinden.
- Wird das Projekt durch andere kantonale Förderinstitutionen unterstützt (z.B. Swisslos-Fonds, Sportfonds, Kulturpauschale, Jugendkulturpauschale), ist eine Förderung durch die Fachstelle Integration und Antirassismus nicht möglich.

5. Projekteingabe

- Die **Frist für die Projekteingabe** ist der **30. September 2023**.
- Die für die Projekteingabe notwendigen Formulare finden Sie unter (www.diversitaet.bs.ch/integration/projektfoerderung/projekteingabe.html).
- Der Förderantrag besteht (mit Ausnahme der Informationsmodule) aus den Dokumenten «Projekteingabe», «Budget» und «Projektaktivitäten geplant».
- Für die Unterstützung von Informationsmodulen wird ein vereinfachtes Formular verwendet. Der Förderantrag für Informationsmodule besteht aus den Dokumenten «Projekteingabe» und «Informationsmodule geplant».
- Anfragen nach finanzieller Unterstützung bei anderen kantonalen Stellen und Stiftungen müssen im Budget der Projekteingabe angegeben werden (gilt nicht für Informationsmodule).
- Die Eingabeformulare sind vollständig ausgefüllt, datiert und unterschrieben per Post und elektronisch (als Excel-Datei) fristgerecht bei der Fachstelle Integration und Antirassismus einzureichen.

Per Post Kanton Basel-Stadt
 Fachstelle Integration und Antirassismus
 Schneidergasse 7
 4051 Basel

Elektronisch integration@bs.ch

- Nicht korrekt, verspätet oder unvollständig eingereichte Projekteingaben haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.
- Die Fachstelle Integration und Antirassismus beurteilt, entscheidet und begleitet die Projekte fachlich.
- Der Fachstelle Integration und Antirassismus informiert über die Mitfinanzierung des Projekts im Dezember 2023.

6. Finanzierung

- Die Höhe des finanziellen Beitrags der Fachstelle Integration und Antirassismus beträgt maximal CHF 20'000.- pro Jahr.
- Es werden maximal acht Informationsmodule pro Jahr und Projektträgerschaft unterstützt. (CHF 4'000.-)
- Gibt eine Trägerschaft mehrere Projekte für 2023 ein, liegt die gesamte mögliche Förder-summe aller eingegebenen Projekte bei maximal CHF 20'000.-.
- Je nach Projekt und Betrag werden Teilzahlungen vereinbart.
- Erzielt die Trägerschaft im Rahmen des unterstützten Projekts finanzielle Überschüsse, behält sich die Fachstelle Integration und Antirassismus vor, Gelder bis zu einer Höhe des von ihr ge-währten Unterstützungsbeitrags zurückzufordern. Finanzielle Defizite sind von der Träger-schaft zu decken.
- Bei mehrjährigen Projekten ist die Auszahlung des Förderbeitrags 2023 abhängig von der Prü-fung der Berichterstattung der Vorjahre durch die Fachstelle Integration und Antirassismus.
- Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms Basel-Stadt 2024-2027 (KIP 3). Vorbehalten bleibt die Bewilligung der erforderlichen Mittel durch den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt bzw. durch den Bund.

7. Berichterstattung

- Der **Abgabetermin für die Berichterstattung 2024** ist der **28. Februar 2025**.
- Für die Berichterstattung sind die vorgegebenen Formulare zu verwenden. Diese sind Teil des Dokuments Projekteingabe.
- Die Berichterstattung ist vollständig ausgefüllt, datiert und unterschrieben per Post und elektro-nisch (per Excel-Datei) fristgerecht bei der Fachstelle Integration und Antirassismus einzu-reichen.

Per Post	Kanton Basel-Stadt Fachstelle Integration und Antirassismus Schneidergasse 7 4051 Basel
Elektronisch	integration@bs.ch

- Eine nicht fristgerechte oder unvollständig eingereichte Berichterstattung kann zu einer Rück-forderung der finanziellen Unterstützung führen.
- Die Fachstelle Integration und Antirassismus behält sich vor, bereits ausbezahlte Beträge ganz oder teilweise zurückzufordern, wenn von der Projektträgerschaft die im Vertrag festgelegten Leistungen nicht oder unvollständig erbracht wurden.

8. Beratung

Für Fragen rund um die Projektförderung steht Ihnen die kostenlose Beratung der GGG Migration zur Verfügung.

GGG Migration

Eulerstrasse 26
4051 Basel
061 206 92 22

info@ggg-migration.ch
www.ggg-migration.ch

Bitte nutzen Sie dieses Beratungsangebot bei der Projekteingabe und der Berichterstattung. Von Projektträgerschaften, die zum ersten Mal ein Projekt eingeben wollen, wird die Kontaktaufnahme mit der GGG Migration erwartet.

Damit Sie noch rechtzeitig einen Termin für die Projekteingabe erhalten, kontaktieren Sie die GGG Migration bis spätestens Mitte September.

9. Rechtliche Grundlagen / Grundlagendokumente

- Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG)
- Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VintA)
- Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz)
- Verordnung zum Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsverordnung)
- Kantonales Integrationsprogramm Basel-Stadt 2024-2027 (KIP 3)
- Leitbild und Handlungskonzept des Regierungsrates zur Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt von 1999 und Ergänzung von 2012

10. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Sollte Ihre Projektidee nicht unseren Richtlinien entsprechen, gibt es andere Möglichkeiten, eine finanzielle Unterstützung zu erhalten.

- Für Projekte im Bereich Sport und Bewegungsförderung können Sie beim Swisslos-Sportfonds Unterstützung beantragen (www.ifs.bs.ch/fuer-sportlerinnen-und-sportler/swisslos-sportfonds).
- Für kulturelle Projekte können Sie bei der Kulturpauschale oder bei der Jugendkulturpauschale finanzielle Unterstützung beantragen (www.baselkultur.ch/kulturprojekte).
- Für gemeinnützige und wohltätige Vorhaben im kulturellen, sportlichen und sozialen Bereich können Sie beim Swisslos-Fonds Basel-Stadt finanzielle Unterstützung beantragen (www.swisslosfonds.bs.ch).